

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg1>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 1 (2002)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg01/294-296>

Rg **1** 2002 294–296

Lars Hendrik Riemer

Der gute Mensch im Verbrecher

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Der gute Mensch im Verbrecher*

Studien zur Geschichte des Gefängniswesens haben hierzulande seit einiger Zeit Konjunktur. Neben der straffen Gesamtdarstellung von Thomas Krause (Geschichte des Strafvollzugs, Darmstadt 1999) galt das Interesse auch einzelnen Protagonisten der Strafvollzugsreform (Monika Schidorowitz, H. B. Wagnitz und die Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafe, St. Augustin 2000) sowie der territorialen Entwicklung der Vollzugspraxis (zuletzt zu Bayern und Hessen-Darmstadt Martina Henze, Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert, Diss. Gießen 2001). Nicht eingehend untersucht wurden dagegen bisher für den deutschsprachigen Raum jene »Praktiken des Denkens und Sprechens über den Vollzug der Haftstrafe«, die in Form der »Gefängniskunde« eine eigene Disziplin mit wissenschaftlichem Anspruch hervorbrachten. Eben diese »Wissenschaftsgeschichte der neuen Disziplin der Gefängniskunde« für den Zeitraum 1775 bis 1848 liefert nun Thomas Nutz.

Nutz verbirgt nicht seine Inspiration durch Foucaults Konzept zur Diskursanalyse, das gemeinsam mit der kulturhistorisch orientierten neueren anglo-amerikanischen Wissenschaftsgeschichte das methodische Gerüst der Arbeit bildet. Einer ausgiebigen Methodendiskussion allerdings enthält sich Nutz und demonstriert stattdessen die praktische Anwendbarkeit eines diskursanalytischen Ansatzes auf die Auseinandersetzungen um die Strafvollzugsreform. Foucault selbst hatte mit seiner klassischen Studie zur Entstehung der Freiheitsstrafe (*Surveiller et punir*, 1975) zwar das Interesse an der Geschichte des Strafvollzugs stimuliert, sich aber auch dem Vorwurf ausgesetzt, gleichsam als »Amateurhistoriker« generalisierende Thesen ohne

solide Quellenarbeit aufgestellt zu haben. Der Gefahr solcher Vorwürfe entgeht Nutz, indem er für seine Untersuchung neben bisher nicht verwerteten Materialien aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zahlreiche gedruckte Quellen aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA heranzieht. Sein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis stellt die wohl derzeit umfassendste Bibliographie zum Strafvollzug im 18. und 19. Jahrhundert dar.

Bereits für die Zeit um 1800 kann Nutz eine Einheitlichkeit des Sprechens und Schreibens über Strafanstalten diagnostizieren. Zeitgleich mit der Etablierung der Freiheitsstrafe als wichtigster Strafart entstand, zunächst getragen von »Menschenfreunden« wie Howard oder Wagnitz, die Idee eines »pädagogischen Strafvollzugs«, der die moralische »Besserung« der Gefangenen durch die erzieherische Gewöhnung an die »bürgerlichen Tugenden« herbeiführen sollte. Erstmals bindet Nutz diese frühen Reformansätze in das Geflecht eines aufklärerischen »Interdiskurses« aus Anthropologie, Erfahrungsseelenkunde, Pädagogik, Physiognomik, Kriminalliteratur und Medizin ein. Gleichzeitig arbeitet er als identitätsstiftendes Merkmal des speziellen Strafvollzugsdiskurses die Entwicklung einer eigenen Methodik (insbesondere der vergleichenden Anstaltsbeschreibung) heraus.

Strafanstalten, die den Anforderungen der Reformen gerecht wurden, gab es indes um 1800 noch nicht. Die »Strafanstalt als Besserungsmaschine« musste noch »erfunden« oder, um mit Foucault zu sprechen, das Objekt des Diskurses noch konstituiert werden. Nutz gelingt es nachzuweisen, aus welchen angrenzenden Spezial-

* THOMAS NUTZ, Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848, (*Ancien Régime, Aufklärung und Revolution* 33), München: Oldenbourg 2001, VII, 435 S., ISBN 3-486-56578-8

diskursen sich die Strafvollzugsreformer hierzu bedienten. Der Benthams Gesellschaftsutopien zugrunde liegende Aspekt der Überwachung, den Foucault in das Zentrum seiner strafvollzugshistorischen Arbeit rückt, gehört hierher, daneben aber auch Fachwissen über die Hygiene, über den Einsatz von Arbeit zu Erziehungszwecken und über Modelle von Klassifikation und Isolation.

Ausführlich lotet Nutz den kommunikativen Raum aus, in dem diese Konzepte und Technologien erörtert wurden und die »Gefängniskunde« als eine praxisorientierte Disziplin außerhalb des universitären Bereichs entstand. Er stellt einen »Prozeß der fortschreitenden Verdichtung der Redeordnungen« in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fest und illustriert, wie ältere Legitimationsstrategien insbesondere der christlich-philanthropischen Diskursteilnehmer an Einfluss verloren. Stattdessen orientierte man sich zunehmend an den Methoden der Naturwissenschaften, etwa bei der Erarbeitung von »Moralstatistiken«. Aus der anfänglich lockeren Verbindung einzelner Gefängnisreformer bildete sich nach den napoleonischen Kriegen ein engmaschiges Netzwerk, dessen institutionelle Orte (Vereine, Fachtagungen und Bürokrationen) und mediale Erscheinungsformen (Abhandlungen, Briefe, Handbücher, insbesondere aber Fachzeitschriften und die Amerikaberichte europäischer Reisender) Nutz anschaulich präsentiert. Nicht ganz unproblematisch ist dagegen sein Ansatz, renommierte Individuen als Repräsentanten einzelner Teilnehmertypen des Diskurses vorzustellen. So gerät angesichts des intensiven gefängniskundlichen Engagements Mittermaiers die zutreffende (wenn auch nicht neue) Feststellung etwas in den Hintergrund, dass sich die an absoluten und generalpräventiven Theorien orientierte universitäre Strafrechtswissenschaft des

19. Jahrhunderts insgesamt kaum mit dem Gefängniswesen befasste.

Ein eindringliches Beispiel für das »Spiel der Regeln«, die der gefängniskundliche Diskurs hervorgebracht hatte, präsentiert Nutz mit dem Streit zwischen den Anhängern zweier aus den USA nach Europa importierter Haftmodelle: Dem pennsylvanischen Modell ganztägiger Einzelhaft stand das Auburnsche System gegenüber, nach dem die Gefangenen nur nachts getrennt wurden und tagsüber gemeinschaftlich unter Schweigepflicht arbeiten mussten. Die sechs wichtigsten Streitpunkte, zu denen in den 1840er Jahren ganze Bibliotheken verfasst wurden, kann Nutz samt den zentralen Argumenten für und gegen beide Modelle auf zehn Seiten zusammenfassen. Die Debatte selbst aber erfasst er als »Indikator für eine fortgeschrittene Stufe der Diskursformierung«: Durch eine Lagerbildung mit klarem Frontverlauf waren alle Diskursteilnehmer gezwungen, Position für eines der alternativen Modelle zu ergreifen und sich den immer stärker ausdifferenzierten Regeln des Diskurses zu unterwerfen. Den »Pennsylvanisten« gelang es hierbei, die attraktivere Legitimationsstrategie zu entwickeln, indem sie die Diskursregeln der aufstrebenden Naturwissenschaften übernahmen. Die Debatte wurde daher schließlich klar zugunsten der Einzelhaft entschieden, deren europäische Modellanstalt schon 1842 in Pentonville bei London eröffnet worden war.

Nutz demonstriert, wie gewinnbringend diskursanalytische Ansätze für wissenschaftshistorische Studien herangezogen werden können. Gerade die Gefängniskunde, entstanden als Interdisziplin zwischen Medizin, Theologie und Jurisprudenz, eignet sich hierfür hervorragend. Grenzen dieses Ansatzes werden jedoch bei Nutz' Arbeit ebenso deutlich: Es gelingt ihm

nicht ganz, das Spannungsverhältnis zwischen territorialem, nationalem und internationalem Strafvollzugsdiskurs zu erfassen. Zwar betont er zu Recht den internationalen Zuschnitt des gefängniskundlichen Fachwissens. Die Frage, inwieweit dieses Wissen beim Grenzübertritt selektiert oder verformt wurde, verliert er dann aber aus den Augen. Offen bleibt so etwa, wie die Musteranstalt von Pentonville auf dem Kontinent als Vorbild auch für langjährige Einzelhaft rezipiert werden konnte, obgleich die Gefangenen in England maximal 18 Monate isoliert und danach deportiert wurden.

Zudem beschränkt Nutz seinen Blick bisweilen zu sehr auf die Innenperspektive des Gefängnisdiskurses – wohl eine Folge seiner intensiven Beschäftigung mit Preußen, dessen praktische Reformbemühungen er exemplarisch in zwei längeren Exkursen einflicht. Preußen stellt aber insofern eher einen Sonderfall dar, als die Auseinandersetzung um den Strafvollzug hier weitgehend eine Angelegenheit der Bürokratie blieb, die Nutz bereits als institutionellen Ort der Gefängniskunde vorgestellt hat. Fragen nach einer öffentlichen Rezeption der Reform-

bestrebungen (so etablierte sich etwa die »Augsburger Allgemeine Zeitung« zeitweise als wichtiges Organ der Einzelhaftgegner) bleiben daher leider ebenso außen vor wie die rechtshistorisch interessante Frage nach dem Zusammenhang der Strafvollzugsreformen mit den zahlreichen Bemühungen um Strafrechtskodifikationen im Vormärz. Während nämlich in Preußen der Versuch frühzeitig scheiterte, den Strafvollzug in die geplante Revision des materiellen Strafrechts einzubeziehen, verabschiedete beispielweise Baden 1845 gemeinsam mit einem Strafgesetzbuch das erste deutsche Strafvollzugsgesetz. In den Beratungen, die schließlich zugunsten der Einzelhaft ausfielen, spielten Argumente aus der Gefängniskunde eine maßgebliche Rolle. Vor diesem Hintergrund kann die Arbeit von Nutz, die erstmals die Entstehung eines Fachwissens über Strafanstalten in all seinem Facettenreichtum darstellt, zum Stimulus werden, auch die Wege dieses Wissens aus dem unmittelbaren Umfeld der Gefängniskunde hinaus weiter zu verfolgen.

Lars Hendrik Riemer